

## **Bereichsvertrag vom 8. März 2006 <sup>1)</sup>**

### **Bereichsvertrag über die Festlegung und Zuordnung der Berufsbilder des Landespersonals**

**0**

1) Veröffentlicht im Beibl. Nr. 4 zum A.Bl. vom 14. März 2006, Nr. 11.

## **ANLAGE 4 Berufsbilder des Personals der Kindergärten**

---

### **BERUFSBILD DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITERIN IM KINDERGARTEN**

---

#### 1. Beschreibung der allgemeinen Aufgaben:

Die pädagogische Mitarbeiterin unterstützt die Kindergärtnerin in der pädagogischen Arbeit generell und im Spezifischen bei der Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse. Sie übernimmt eigenständig die Begleitung von Kleingruppen und die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse gemäß Konzeption und kindergarteneigener Planung.

#### 2. In die in Absatz 1 angeführten allgemeinen Aufgaben fließen folgende spezifische Tätigkeiten und Aufgaben ein:

- baut Kenntnisse und Fähigkeiten aus, erweitert die professionellen Kompetenzen und erfüllt die Pflicht und nutzt das Recht zur Fortbildung;
- gestaltet die pädagogische Tätigkeit und die Bildungsprozesse sinnhaft und motivierend durch eine flexible Abstimmung mit der Kindergärtnerin, die klare Entscheidungen bezüglich der Zielsetzungen der Bildungsbereiche trifft; beobachtet die Kinder in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen, reflektiert die Beobachtungen mit der Kindergärtnerin und im Team und beteiligt sich an der Dokumentation;
- plant und organisiert die Erziehungs- und Bildungsprozesse partnerschaftlich mit der Kindergärtnerin, den Kindern und deren Eltern und erkennt dabei das Kind als Subjekt und als Ko-Konstrukteur seiner Entwicklung und seiner Bildung an;
- übt die eigene Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den Familien, den Bildungseinrichtungen, den Fachdiensten sowie den gesellschaftlichen Institutionen des Landes aus;
- fördert den Weiterentwicklungsprozess im Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam und mit dem Umfeld;
- überprüft und wertet in Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin die pädagogische Arbeit sowie den Kindergarten insgesamt aus;
- nimmt die eigene gesellschaftliche Rolle im Rahmen der Eigenständigkeit des Kindergartens wahr, kennt die Rechte und Pflichten der pädagogischen Mitarbeiterin/pädagogischen Mitarbeiters und der Kindergärtnerin/des Kindergärtners,
- entwickelt eine besondere Sensibilität für das soziale und kulturelle Umfeld des Kindergartens, für seine interethnische und interkulturelle Öffnung;
- sorgt für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Instandhaltung der Spiel- und Lernmaterialien und besorgt das Aufräumen des Gruppenraumes.